

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Freitag den 26. August.

U s l a n d.

Frankreich.

Paris den 16. Aug. Der Bon Sens meldet, daß der Graf von Flahault gestern, nach Eingang eines Kouriers aus Madrid, zum Könige berufen und mit einer Mission an den Fürsten Talleyrand beauftragt worden sey. Diese Mission solle in nichts Geringerem bestehen, als dem Fürsten die Präsidentschaft des Conseils ohne Portefeuille anzubieten. (?)

Herr Guizot soll, in Folge einer besonderen Einladung des Königs, schon morgen wieder in Paris eintreffen. Auch Hr. Dupin der Ältere wird morgen zurück erwartet.

An der Eisenbahn zwischen Paris und St. Germain wird mit großer Thätigkeit gearbeitet, und man glaubt, daß dieselbe bereits im nächsten Frühjahr wird befahren werden können. Die Zahl der Arbeiter ist neuerdings von 1200 auf 1800 vermehrt worden.

Die Polizei soll entdeckt haben, daß eine von den Brücken in Trianon unterminirt worden, um in die Luft gesprengt zu werden, sobald der König mit seiner Familie darüber ginge. Der König soll indessen über dieses angebliche Komplott gelacht und mit dem Programme der dem Könige von Neapel zu gebenden Festlichkeiten keine Veränderung vorgenommen haben. Indessen hat man in Trianon einige Personen verhaftet, welche Schnurrbärte tragen, sie aber wieder freigelassen.

Die nächtlichen Ueberfälle in den Straßen von Paris nehmen auf eine höchst beunruhigende Weise zu. Es vergeht fast kein Abend, wo man nicht von 5 bis 6 Mord-Anfällen hörte. Einige Perso-

nen sind schon in Folge der bei solchen Gelegenheiten erhaltenen Wunden gestorben. Alle Stämmen vereinigen sich, um die Polizei der Fahrlässigkeit anzuklagen, und, merkwürdig genug, haben jene Ueberfälle von dem Zeitpunkte an begonnen, wo durch eine polizeiliche Verordnung das Tragen von Stöcken, die zu Vertheidigungs-Waffen dienen können, verboten worden ist.

Nach Briefen aus Toulon vom 10. hatte die Mannschaft der Golette „la Légère“ in Masse dieses Schiff verlassen und sich an's Land begeben; bloß der Capitain und der Intendant waren am Bord desselben geblieben. Als Grund dieses subordinationswidrigen Verfahrens wird die übermäßige Strenge angegeben, mit der die Mannschaft behandelt worden sey. Letztere begab sich direkt nach der Marine-Präsektur, um ihre Klagen anzubringen; der Admiral ließ sie indessen nicht vor.

Nach Verichten aus Algier vom 6. d. war General Bugeaud am 3. d. daselbst angekommen. Von allen Seiten der Regentschaft waren günstige Nachrichten eingegangen. Der kleine Hafen la Calle in der Provinz Konstantineh war von den Franzosen besetzt worden. Die Befestigungen an der Mündung der Tafna wurden aufs Nachdrücklichste fortgesetzt. Der mächtige Stamm Beni Amer, der 3000 Krieger zählt, ist mit dem General Bugeaud in Unterhandlung getreten.

Der Courier français enthält Folgendes: „Man hat indirekte Nachrichten von dem Französischen Gesandten am Marokkanischen Hofe durch ein von Tetuan abgefegelltes Schiff erhalten. Es scheint, daß Herr Delorue, gezwungen, die allerunbequemsten Ehrenbezeugungen anzunehmen, sich nur in Begleitung einer Menge von Dienern, Mustern,

Sklaven und Lastthieren hat auf den Weg machen können. Er kömmt nur sehr langsam vorwärts, theils wegen dieser zahlreichen Begleitung, theils weil die mit der Leitung des Zuges beauftragten Beamten ihren Vortheil dabei finden, die Reise so viel als möglich zu verzögern. Der Kaiser befindet sich nicht in seiner gewöhnlichen Residenz, sondern in einem Lager zwischen Fez und Mequinez. Da er sehr oft seinen Aufenthalt ändert, so kann man noch nicht mit Bestimmtheit wissen, wann Hr. Delarue zu ihm gelangen, und noch weniger, wie lange der Stolz des Kaisers, die Habgier seiner Minister und die Doppelzüngigkeit Aller die Beendigung der Angelegenheit, mit der er beauftragt ist, verzögern wird. Geduld ist dabei eben so nothwendig, wie Festigkeit."

Im Mémorial bordelais liest man: „Es scheint, daß die Gesandten Frankreichs und Englands in Madrid am 9. d. dem Kabinette der Königin eine offizielle Note überreicht haben, worin sie erklären, daß, wenn dem Willen der vermittelnden Königin irgend Gewalt angethan, oder diejenigen Bestimmungen, die die Grundlage der jetzigen Regierung bilden, verändert werden sollten, sie, den von ihren resp. Höfen erhaltenen Instruktionen gemäß, augenblicklich ihre Verbindungen mit Spanien abbrechen und ihre Pässe verlangen würden."

Die Gazette de France meldet von der Spanischen Gränze: „Die Verbindung zwischen Barcelona und Mataro, zwischen Mataro und Gerona und zwischen Gerona und Figueras ist völlig unterbrochen. Es fallen fast täglich Scharmägel vor, in welchen die Karlisten stets die Oberhand behalten."

Man schreibt aus Bayonne vom 10.: „Der General Cordova wird täglich hier erwartet. Don Carlos befindet sich in Azepeita und Villareal in Artaban. Am 6. hat ein Vorpостengefecht in der Nähe von Vittoria stattgefunden; von beiden Seiten blieben einige 20 Mann. Die Karlisten beabsichtigen noch einmal, die Linie von Balcarlos nach Pampelona anzugreifen."

Nach Briefen aus Bayonne vom 11. waren 4000 Mann Christinos, die in Aragonien den Karlisten gegenüberstanden, nach Madrid beordert worden, so daß die große Straße dorthin den Karlisten ziemlich offen stand und daß man befürchtete, Villareal möchte diesen Umstand benutzen, um über den Ebro zu gehen.

S p a n i e n.

Madrid den 9. August. Das gegen die vier Oppositions-Blätter erlassene Verbot ist zurückgenommen worden und der „Castilianer" daher schon wieder erschienen.

Der General-Capitain von Granada, General Baños, hat die Stadt Malaga aufgefordert, sich der Regierung der Königin binnen vier Tagen zu unterwerfen, widrigenfalls er sie mit den unter

seinem Befehl stehenden Truppen angreifen werde. Als Antwort hierauf wurden 3000 Mann aus Malaga abgesandt, um einen Angriff auf Granada zu machen, wenn diese Stadt dasselbe Verfahren befolgt, wie im vorigen Jahre.

Der General-Capitain von Aragonien, Evaristo San Miguel, scheint der Centralpunkt geworden zu seyn, von welchem aus den nördlichen Provinzen Spaniens der Impuls zur Insurrection gegeben wird.

Der Englische Courier giebt folgenden kurzen Abriss der Spanischen Constitution von 1812: „Die Basis dieser Constitution bildet die Erklärung, daß Spanien dem Volke gehöre und nicht das Erbtheil irgend einer Familie sey. Die Deputirten werden auf indirekte Weise, aber durch eine Art allgemeiner Abstimmung gewählt, indem zuerst alle Bürger in ihren Distrikten eine Anzahl Wähler, und diese wiederum andere Wähler ernennen, welche sich in der Hauptstadt der Provinz zur Wahl der Deputirten zu den Cortes versammeln. Die Cortes treten in jedem Jahre am 1. März zusammen, ohne durch ein Königl. Dekret einberufen zu werden. Jede Session währt drei Monate und kann, wenn zwei Drittheile der Deputirten darin übereinstimmen, um einen Monat verlängert werden. Die Dauer der Cortes ist auf zwei Jahre festgesetzt. Bei Eröffnung der Cortes erscheint der Souverain ohne Leibwache. Kein Deputirter darf ein Geschenk, eine Ehrenstelle oder Pension von dem Könige annehmen. Der König darf ohne Zuziehung des Staatsrathes zu keinem Gesetze seine Zustimmung verweigern, noch den Krieg erklären, oder Frieden und Verträge schließen. Entsteht eine Vakanz im Staatsrathe, so schlagen die Cortes drei Namen vor, von denen Einer für die erledigte Stelle gewählt werden muß. Die Cortes bestehen nur aus einer Kammer. Der König kann seine Zustimmung nicht durch ein bloßes Veto verweigern, sondern muß seine Gründe dafür angeben. Geschieht dies nicht innerhalb dreißig Tagen, so wird das Stillschweigen als Zustimmung angesehen. Eine vom Könige verworfene Maßregel kann in der nächsten Session wieder eingebracht und, wenn sie wieder verworfen wird, in der folgenden Session zum drittenmale vorgelegt werden, worauf sie dann, wenn sie in den Cortes angenommen wird, ohne der Königlichen Zustimmung zu bedürfen, Gesetzeskraft erhält. Die Constitution erkannte Ferdinand VII. als rechtmäßigen König an. Bei seinem Tode sollten seine legitimen männlichen oder weiblichen Nachkommen, und in Ermangelung derselben, seine Brüder und Oheime und deren legitime Nachkommen, ohne Rücksicht des Geschlechts, ihm auf dem Thron folgen."

D e s t e r r e i c h.

Wien den 16. August. Ihre Majestäten der Kai-

und die Kaiserin haben heute Vormittags die Reise nach Prag angetreten.

Privatbriefe aus Ungarn melden, daß in Mehadia (im Banat) sich einige Pestfälle ereignet hätten.

D e u t s c h l a n d .

München den 16. August. König Otto konnte Marienbad nur mit Unterbrechungen gebrauchen, während Ihre Majestät die Königin mit dem Gebrauch des Bades sehr zufrieden war.

Die Cholera bringt immer mehr Flüchtlinge hierher und füllt die Gasthöfe fortwährend mit Fremden; außerdem herrscht große Stille in der Stadt. Die Bauten in der Ludwigstraße schreiten rasch vorwärts.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 23. August. Auf telegraphischem Wege ist folgende Nachricht hier eingegangen:

„In Folge eines Aufstandes zu San Ildefonso hat die vermittelte Königin von Spanien die Constitution von 1812 angenommen und proklamirt. Nach dem Eingange dieser Nachricht ist der Abmarsch der für die Königin in Frankreich geworbenen Hülfstruppen ausgesetzt worden.“

Posen. — Am 23. Juli gebar die Frau des Einliegers John zu Theresia bei Czarnikau ein Kind männlichen Geschlechts mit 2 Köpfen, 2 Nälzen und doppeltem Rückgrat. Das Kind kam todt zur Welt.

(Danz. Dampf.) Was die in unserm gestrigen Blatte (s. No. 195. Pos. Zeit.) mitgetheilte traurige Hexengeschichte betrifft, so muß bemerkt werden, daß das Fischerdorf Einoma ganz abgefordert liegt und wegen der Unfruchtbarkeit seines sandigen Bodens mit der Umgegend in gar keinem Verkehr steht, so daß dieser Vorfall nicht zu Schlüssen auf die Bildung, selbst der nächsten Umgegend, berechtigt. Bis jetzt hat auch an dem Ort noch keine Schule errichtet werden können. Die That wurde übrigens dadurch bekannt, daß die beiden (also nicht 6) Kinder der Ermordeten, von denen das älteste sechs Jahr alt ist, von aller Welt verlassen, zu einem Verwandten in dem nächsten Dorfe flüchteten und dort das schreckliche Ende ihrer Mutter erzählten. Der Oheim der Kleinen nahm, weil er sich nicht durch die Drißwaft wagte, ein Boot, fuhr nach Puzig und zeigte das Verbrechen an, so daß Kaminski und die acht Fischerwirthe noch am Tage der That verhaftet und nach Marienwerder abgeführt werden konnten. Am 9. kam dieser Transport durch Danzig. Kaminski mit Ketten belastet, doch frechen Blicks, und ein Bursche, dessen Fuß verletzt war, wurden gefahren, die übrigen wurden zu Fuß fortgeschafft. Es muß noch bemerkt werden, daß die Unglückliche, als sie

auch bei dem zweiten Eintauchen in das Wasser nicht gleich untergehen wollte, von den 8 Fischerwirthen Haderschläge, und von Kaminski mehrere tiefe Messerstiche in den Kopf erhielt, bis sie ihr Leben ausgehaucht hatte. Den Leichnam schleppte man dann an das Land. Kaminski, aus Raß gebürtig, hatte, wie sein Vater, früher ein herum-schweifendes Leben geführt, mit Heiligenbildern, Amuletten u. gehandelt, und die lateinischen Betformulare, welche er in seiner Jugend, wo er als Chorknabe und Messgehilfe gedient, auswendig gelernt, schon mehrmals als Beschwörungsformeln gebraucht. Seine Weichselzopfuren bestanden meistentheils in einer Fortpflanzung dieses Uebels, durch Einimpfung, und er ist bereits wegen einiger unglücklichen Kuren, bei deren einer sogar ein Todesfall auf seine Rechnung kommen mag, gerichtlich abgestraft worden. Die Gemordete wohnte mit dem Kranken in demselben Hause.

Stadt - Theater.

Sonnabend den 27. August zum Erstenmale: Die beiden Nachtwandler, oder: Das Nothwendige und das Ueberflüssige; Poffe mit Gesang in 2 Akten von J. Nestroy, Musik von Adolph Müller.

Bekanntmachung.

In den zu Radlin gehörigen Forsten, 1 Meile von den Ablagen zu Dembno und Neustadt an der Warthe entfernt,

stehen circa 2650 Klaftern Eichen-	} Brennholz
220 = Erlen-	
130 = Kiefern-	

überhaupt circa 3000 Klaftern zum Verkauf bereit, welche theils frisch, theils seit 2 bis 3 Jahren eingeschlagen, durchweg aber noch gut erhalten sind.

Zu diesem Verkauf ist ein Licitations-Termin auf den 15. September d. J.

in dem Konferenz-Zimmer der unterzeichneten Regierung vor dem Herrn Regierungs-Forst-Referendarius von Gizecki angelegt, welcher um 10 Uhr Morgens beginnt, um 6 Uhr Abends geschlossen und bei annehmbaren Geboten auch gleich der Zuschlag erteilt wird.

Von dem Meistbietenden muß $\frac{1}{4}$ des Kaufgeldes im Licitations-Termin zur Sicherheit deponirt werden, welches auf die letzte Zahlungs-Rate in Anrechnung gebracht werden kann.

Das Urdiebes des Kieferholzes bis an die Ablage an der Warthe, wird pro Klafter etwa 1 Rtlr. betragen und werden die näheren Licitations-Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht, die Klafterhölzer im Walde dagegen, auf Erfordern, von dem Forst-Beamten in Lorce angezeigt werden.

Posen den 2. August 1836.

Königlich Preussische Regierung,
Abth. für die dir. Steuern, Domainen und Forsten.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Sieroslaw nebst dem Vorwerke Pokrzywnica im Kreise Posen, gerichtlich abgeschätzt auf 16,086 Rthlr. 9 Sgr. 3 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 6ten März 1837 Vormittags
10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Real-Gläubiger:

- 1) Joseph v. Kaszewski,
 - 2) Catharina v. Neumann, geborne v. Rezycka,
 - 3) die verehelichte v. Radzifowska, geborne v. Kaszewska,
 - 4) die unverehelichte v. Kaszewska,
- so wie die Real-Prätendenten und Erben des eingetragenen Besitzers, Matheus v. Neumann, namentlich:
- 5) der Oberst Joseph v. Neumann oder dessen Erben,
 - 6) der Peter v. Neumann oder dessen Erben,
 - 7) die Josepha v. Neumann, verehel. v. Kaszewska,
 - 8) die Lubovica v. Neumann, verehel. v. Moszczenska,
 - 9) die Agnieszka v. Neumann, verehel. v. Schönbek,
 - 10) der Matheus v. Neumann oder dessen Erben,
 - 11) der Johann Nepomucen v. Neumann, oder dessen Erben, namentlich:
Nepomucen, } Geschwister v. Neumann,
Franciska, } und deren Vormund, Ma-
Justina, } jor Johann v. Jaraczewski,
Sophie, }
 - 12) die Anna Marianna v. Neumann, verehel. v. Jaraczewska, oder deren Erben, namentlich aber:

- a) der Major Johann von Jaraczewski,
- b) die Victoria verehel. v. Lubomowska,
- c) die Geschwister Tekla und Adam v. Jaraczewski,

werden zu dem obigen Termine unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß bei ihrem Ausbleiben angenommen werden wird, als willigen sie unbedingt in den Zuschlag an den Meistbietenden.

Zugleich fordern wir alle unbekanntem Real-Prätendenten auf, ihre Ansprüche, bei Vermeidung der Präklusion, im Termine anzumelden.

Posen den 22. Juli 1836.

Königliches Ober-Landesgericht I. Abth.

Pferde-Verkauf.

Montag den 29sten d. Mts. Nachmittags um 4 Uhr soll alhier auf dem Wilhelms-

Platz ein, zum Nachlaß eines verstorbenen Kavallerie-Offiziers gehöriges Reitpferd, Schimmel-Stute, Langschwanz, 7 Jahr alt, 5 Fuß groß, ohne Fehler und gut geritten, öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Posen den 25. August 1836.

v. Rheinbaben,
Oberst und Kommandeur des 7. Husaren-Regiments.

Nachstehende Großherzoglich Posensche Pfandbriefe nebst Zins-Coupons von Johanni dieses Jahres ab:

- No. 30. Srebnagorka, Wongrowitzer Kr. — 100 Rthlr.,
• 16. Czachory, Adelnauer Kreises — 250 „
• 16. Myslniow, Ostrezowitzer Kr. — 100 „
• 80. Rakolewo, Grausstädter Kreises — 25 „

475 Rthlr.,

sind mir abhänden gekommen. Ich warne hiermit vor dem Ankauf derselben, bitte bei vorkommendem Falle solche anzuhalten und mir davon Anzeige zu machen.

Posen den 25. August 1836.

U. B i r o t z,
Kriemermeister, Breslauer Straße No. 228.

Bekanntmachung.

In Biekowo bei Witkowo stehen 150 Stück fette Hammel zum Verkauf.

Börse von Berlin.

Den 23. August 1836.	Zins-Fafs.	Preis. Cour.	Briefe Geld.
Staats - Schulscheine	4	102 $\frac{1}{2}$	101 $\frac{1}{2}$
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	100 $\frac{3}{4}$	100 $\frac{1}{2}$
Präm. Scheine d. Seehandlung	—	62 $\frac{1}{2}$	61 $\frac{1}{2}$
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	102 $\frac{1}{2}$	102 $\frac{1}{2}$
Königsberger dito	4	—	—
Elbinger dito	4 $\frac{1}{2}$	—	—
Danz. dito v. in T.	—	44	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	103 $\frac{3}{4}$	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	104 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische dito	4	103 $\frac{1}{2}$	—
Pommersche dito	4	102 $\frac{1}{2}$	—
Kur- und Neumärkische dito	4	100 $\frac{3}{4}$	—
dito dito	3 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{8}$	—
Schlesische dito	4	—	106 $\frac{1}{2}$
Rückst. C. u. Z. Sch. d. Kur- u. Neu.	—	87	—
Gold al marco	—	215 $\frac{1}{2}$	214 $\frac{1}{2}$
Neue Ducaten	—	18 $\frac{1}{2}$	—
Friedrichsd'or	—	13 $\frac{1}{2}$	13
Disconto	—	4	5